

An den
Beirat des Ortsamts Blumenthal
Landrat-Christians-Str. 99A
28779 Bremen

Hansestadt Bremen
Ortsamt Blumenthal
Eing.: 20. FEB. 2019

18.02.2019

Bürgerantrag betr. Nachnutzung des Betriebsgeländes team baucenter, Striekenkamp 40,
28777 Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir als Anlieger bzw. Anwohner des o.a. Betriebsgeländes den nachfolgenden Bürgerantrag gem. § 6 Abs. 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter stellen:

Der Beirat des Ortsamts Blumenthal möge sich bei den zuständigen Stellen dafür einsetzen, dass als Nachnutzung auf dem o.a. Betriebsgelände eine gemischte Nutzung aus Wohngebäuden und Gewerbebetrieben, die mit dem Wohnen verträglich sind, erfolgt. Hierfür sollte die Stadt Bremen ihr Vorkaufsrecht ausüben, damit sie für den Ortsteil eine städtebauliche Aufwertung und insbesondere die Errichtung von bezahlbarem Wohnraum erwirken kann.

Begründung

Seit einigen Monaten hat das team baucenter auf dem Betriebsgelände Striekenkamp 40 seinen Betrieb eingestellt. Das Gelände soll angeblich verkauft werden. Im Gespräch ist u.a. ein Speditionsunternehmen, das Interesse an dem Gelände bekundet haben soll. Wir als unmittelbare Anlieger und Anwohner haben ein großes Interesse daran, dass das Gelände künftig in einer Weise genutzt wird, die sich mit der umliegenden Bebauung gut verträgt. Das war bei der bisherigen Nutzung nicht immer der Fall. Das gilt v.a. für die Zeit, in der die Fa. Rüter das Gelände nutzte. Die Beeinträchtigung durch den Schwerlastverkehr und den Lärm, der vom Betriebsgelände ausging, war erheblich und führte auch zu Protesten der Anlieger. Seit dem Wechsel vom Holzhandel der Fa. Rüter zu dem team baucenter hat der Schwerlastverkehr zwar etwas abgenommen, aber die Immissionen durch den Kfz-Verkehr und den Betriebslärm des Baumarkts sind immer noch beträchtlich.

Das Betriebsgelände am Striekenkamp 40 befindet sich in einer städtebaulichen Insellage. Es wird von drei Seiten durch Wohnhäuser und südwestlich durch das Bahngelände begrenzt und steht damit in keinem größeren Zusammenhang der gewerblichen Nutzung. Die Ansiedlung einer Spedition wäre eine Entwicklung in die falsche Richtung und ist auch nicht mit dem Flächennutzungsplan in seiner aktuellen Fassung (Bearbeitungsstand 4.12.2014) vereinbar. Danach ist das Gelände als gemischte Baufläche ausgewiesen und weist damit in die

Richtung Wohnen und wohnverträgliches Gewerbe. Dementsprechend sollte auch der für das Betriebsgelände gültige Bebauungsplan Nr. 0949 überarbeitet und den Zielen des Flächennutzungsplans angepasst werden. Er ist veraltet und überarbeitungsbedürftig. So lässt er z.B. bei Art und Maß der baulichen Nutzung die damaligen Bedürfnisse der Fa. Rüter deutlich erkennen. Seither hat es aber nicht nur auf diesem Betriebsgelände, sondern auch im umliegenden Bereich in Rönnebeck viele Veränderungen in der Flächennutzung gegeben – mit den entsprechenden Auswirkungen auf Verkehr und Umwelt.

Mit der Bearbeitung des Flächennutzungsplans hat die Stadt bereits auf diese Entwicklung reagiert und die Zeichen für eine zeitgemäße städtebauliche Neuordnung gesetzt. Die jetzige Nutzungsunterbrechung auf dem Betriebsgelände Striekenkamp 40 sollte sie deshalb als günstige Gelegenheit betrachten, einen weiteren Schritt in diese Richtung zu tun und neue Wohnungen schaffen, die auch bezahlbar sind. Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen könnten diese Nutzung gut ergänzen, aber auch andere wohnverträgliche Nutzungen sind durchaus denkbar. Mit dem Vorkaufsrecht hat die Stadt ein wirksames Instrument ihre planerischen Ziele auch tatsächlich umzusetzen. Sie sollte es nutzen.

Mit diesem Bürgerantrag möchten wir Ihnen unsere städtebaulichen Wünsche für das Betriebsgelände Striekenkamp 40 zur Kenntnis bringen und Sie bitten sich bei den zuständigen Stellen der Stadt Bremen dafür einzusetzen.

